



Bern, 18.12.2020

Information

e-dec Import & Export, NCTS

Brexit

1 Ausgangslage

Am 31. Dezember 2020 um Mitternacht (Schweizer Zeit) endet die sog. «Übergangsphase», die seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland (UK) aus der Europäischen Union (EU) gilt. Ab 01. Januar 2021 ist UK nicht mehr Teil des europäischen Binnenmarktes und der Zollunion. Allerdings wird Nordirland in Zollsachen so behandelt werden, als gehöre es weiterhin zur Zollunion mit der EU.

Weiter wird UK am 1. Januar 2021 dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren (gVV) als selbständige Vertragspartei beitreten (vgl. [Publikation vom 30.1.2020](#)).

2 Grundsätze der Zollanmeldung

Für Zollanmeldungen (Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr) von/nach UK (inkl. Sendungen nach Nordirland), welche an ein Frachtsystem der EZV übermittelt werden, gelten ab 01. Januar 2020 die folgenden Grundsätze:

- Es ist ausnahmslos das Länderkürzel GB zu verwenden.
- Sicherheitsdaten¹ für Ausfuhren nach GB sind Pflicht.

3 Neue Ländercodes

Eurostat legte für Grossbritannien nebst dem bisherigen Ländercode GB zusätzlich die Ländercodes XI und XU fest und wird diese in der Aussenhandelsstatistik der EU-Mitglieder separat ausweisen.

- GB = UK inkl. Nordirland
- XI = Nordirland
- XU = UK ohne Nordirland

Auf die schweizerische Aussenhandelsstatistik hat dies keine Auswirkungen.

¹ Die seit dem 01. Januar 2011 geltenden zollrechtlichen Sicherheitsmassnahmen im Handelswarenverkehr sind im Dokument [Zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen im Handelswarenverkehr – Vorausanmeldung Sicherheit / Gefahrenabwehr](#) beschrieben.

3.1 Verwendung von Zollstellen in Nordirland im Versandverfahren NCTS

Zollstellen in Nordirland erhalten eine neue Nummerierung (z.B. XI000001). Die angepassten Zollstellen-Stammdaten werden Ende Dezember 2020 publiziert.

4 Währungscode für Rechnungen in GBP

Für Rechnungen in GBP wurde bisher der Währungscode 3 (andere Währungen der EU) im Feld «Rechnungswährung» in e-dec und NCTS verwendet.

Ab sofort, d.h. bereits während der laufenden Brexit-Übergangsphase, ist für Rechnungen in GBP der Währungscode 5 (andere) zu verwenden. Die [R-25 Ziffer 2.3.14.1](#) wurde entsprechend angepasst.